



Pressemitteilung Seybothenreuth, den 03. Februar 2026

Resolution der Gemeinde Seybothenreuth für Demokratie und Toleranz

Wahlkampfveranstaltung in der Mehrzweckhalle Seybothenreuth

Der Gemeinderat Seybothenreuth hat in seiner letzten Sitzung fraktionsübergreifend und einstimmig eine Resolution für Demokratie und Toleranz beschlossen (siehe Anlage). Dieser Beschluss sendet im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahl ein starkes Signal aus und steht für ein bürgerfreundliches, weltoffenes, demokratisches, tolerantes, werteorientiertes und lebendiges Seybothenreuth.

In nichtöffentlicher Sitzung hat sich der Gemeinderat zuvor mit einer Wahlkampfveranstaltung in der Mehrzweckhalle Seybothenreuth am 14.02.2026 befasst. In unserer Demokratie besitzt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 Grundgesetz (GG) einen hohen Stellenwert. Es schützt auch Parteien, solange ihre Verfassungswidrigkeit nicht festgestellt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Partei in ihrer politischen Tätigkeit nicht behindert werden. Dementsprechend müssen auch kommunale Veranstaltungsräume an eine Partei vermietet werden, wenn bereits andere Parteien diesen nutzen.

Der Gemeinderat hat vor dem Hintergrund dieses Anspruchs dennoch beschlossen, die öffentlich-rechtliche Nutzungsgenehmigung für eine Wahlkampfveranstaltung am 14.02.2026 auf Grundlage des Art. 21 Gemeindeordnung (GO) zu widerrufen bzw. auf eine Vertragsanpassung hinzuwirken. Die Vertragsanpassung hat den Ausschluss des geladenen Hauptredners zum Gegenstand. Diese gesetzliche Regelung des Art. 21 Abs. 1, Ziff 1a, schließt einen Anspruch auf die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung für Veranstaltungen aus, bei denen Inhalte, die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen, verherrlichen oder rechtfertigen, oder antisemitische Inhalte zu erwarten sind.

Unabhängig von dieser Entscheidung bereitet sich die Gemeinde in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden dennoch auf den 14.02.2026 vor. Die Polizei wird an dem Tag mit Kräften vor Ort sein. Es werden für den Tag ggf. Gegendemonstrationen angemeldet. Es wird, bzw. kann für den Fall von Versammlungen deshalb zu verkehrsrechtlichen Einschränkungen und Kontrollen durch die Einsatzkräfte bei der Zufahrt zu Ihren Anwesen kommen, unabhängig von dem beschlossenen Widerruf. Wir werben um Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern und bitten Sie Ihre Terminplanung entsprechend anzupassen und stets ein Ausweisdokument mitzuführen.

Gemeinde Seybothenreuth
Rathausplatz 1
95466 Weidenberg
09278/977-0
Vg.poststelle@weidenberg.de
www.seybothenreuth.de

